

1. Finanzzwischenbericht Mai 2025



Bereich Jugend und Soziales

Übersicht über den Teilhaushalt 5 - nur Transfererträge und Transferaufwendungen auf Basis der Ergebnisrechnung

Berichtszeitraum:		01.01.2025	31.05.2025	151 Tage			Berichtszeitpunkt: 15.05.2025	
Ergebnis = Transfererträge minus Transferaufwendungen	Planansatz 2025	angeordnete Beträge 15.05.2025	Hochrechnung = Sp. 3/151*365 Tage 2025	Prognose 2025	Planabweichung in Euro =Sp. 5 minus Sp. 2	Planabweichung in Prozent	Erläuterungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>Teilhaushalt 5 - Jugend und Soziales</b>								
	132.805.251,00	60.954.722,03	147.744.558,03	134.046.041	1.240.790,00	0,93%	Beachte Anmerkungen in den einzelnen Bereichen. Durch tatsächlich noch nicht verbuchte Erträge kommt es teilweise zu großen Verschiebungen zwischen Hochrechnung und Prognose. In der Planung 2025 sind <b>Mehrkosten für Personen aus der Ukraine von rund 5,6 Mio. Euro</b> enthalten. (5,1 Mio. Euro Amt 41 und 0,5 Mio. Euro Amt 42). Eine entsprechende Erstattung von 30 % ist außerhalb von THH 5 veranschlagt (Ertrag Transferbereich gesamt: rund 1,68 Mio. Euro).	
Sozialhilfe Produktbereich 31 und 32	97.750.981,00	47.214.325,25	114.440.020,14	97.420.981	-330.000,00	-0,34%	Beachte Anmerkungen in den einzelnen Bereichen.	
<b>darunter auszugswweise folgende Hauptleistungsarten:</b>								
Hilfe zur Pflege Produkt 31.10.01	12.586.500,00	5.526.893,60	13.396.311,64	13.256.500	670.000,00	5,32%	Die Aufwendungen im Bereich HzP liegen gemäß Hochrechnung auf Jahresende rd. 0,67 Mio. Euro über Plan. Dies ist insbesondere auf die Umstellung von Kombi-Modell-Fällen i.v.E. Ende 2024 zurückzuführen (aktuell: 107 Fälle). In diesen Fällen gilt eine andere Einkommens- und Vermögensfreigrenze. Diese ist nicht in die Planung 2025 mit eingeflossen, entsprechend ist der Planansatz 2025 für diese Fälle zu niedrig angesetzt. Ferner sind stark steigende Kosten bei Einzelfällen (z.B. 24/7-Betreuung) in der ambulanten Hilfe zur Pflege zu verzeichnen. <b>Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5.</b>	
Hilfe zur Gesundheit Produkt 31.10.03	2.217.500,00	994.089,33	2.409.514,53	2.417.500	200.000,00	9,02%	Die Aufwendungen in diesem Bereich schwanken monatlich bzw. es erfolgt eine zeitversetzte Abrechnung mit den Krankenkassen. In 2025 ist eine hohe rückwirkende Abrechnung einzelner Krankenkassen für Quartale aus dem Jahr 2024 zu verzeichnen. Ferner besteht insbesondere auch das Risiko möglicher kostenintensiver Einzelfälle. In den ersten Monaten ist bereits ein Einzelfall mit Kosten von über 0,05 Mio. Euro in einem Quartal zu verzeichnen. Zum jetzigen Zeitpunkt geht die Verwaltung von einem überplanmäßigen Verlauf von 0,2 Mio. Euro aus. <b>Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5.</b>	
Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) Produkt 31.10.05	4.856.700,00	1.812.618,69	4.393.499,61	4.556.700	-300.000,00	-6,18%	Die Aufwendungen in diesem Bereich liegen aktuell gemäß Hochrechnung auf Jahresende rund 0,3 Mio. Euro unter Plan. Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt insbesondere auf eine geringere Fallzahlensteigerung -insbesondere beim Personenkreis Ukraine- als in der Planung angenommen zurückzuführen. Die angeordneten Erträge (Spalte 3) und die Hochrechnung (Spalte 4) sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar, da die Erstattung des Barbetrags nach § 136a SGB XII noch offen ist (Plan 2025: 0,073 Mio. Euro). Die Verwaltung geht im Bereich der Transfererträge aktuell von planmäßigem Verlauf aus. <b>Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5.</b>	
Kommunaler Anteil am Bürgergeld (SGB II) Produktgruppe 31.20	11.287.800,00	6.111.040,76	14.812.191,51	11.087.800	-200.000,00	-1,77%	Durch die noch offene Erstattung im Bereich SGB-II Wohngeld (Plan 2025: 3,6 Mio. Euro) sind die angeordneten Beträge (Spalte 3) und der Wert aus der Hochrechnung (Spalte 4) nicht belastbar. Im Bereich der KdU ist weitestgehend planmäßiger Verlauf zu verzeichnen (geringere BG-Zahl als geplant, dafür sind diese BG's durch Erhöhung der Mietobergrenze teurer als in Planung angenommen). Im Bereich der Leistungen auf Erstausrüstung geht die Verwaltung aufgrund geringerer Fallzahlen und verstärkter Kontrollen durch die Bedarfsermittlung aktuell von einer Planverbesserung von 0,3 Mio. aus. Durch Kostensteigerungen bei der Mittagsverpflegung und der Schülerbeförderung ist im Bereich BuT aktuell von einer Planverschlechterung in Höhe von 0,1 Mio. Euro auszugehen. <b>Risiko:</b> Der tatsächliche Jahresverlauf im gesamten Bereich ist weiterhin von einer Vielzahl von Faktoren (Fortgang Krieg in der Ukraine, Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarkts, ggf. Reform im SGB II) abhängig. <b>Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5.</b>	
Leistungen nach dem AsylbLG Produktgruppe 31.30	1.049.281,00	-698.282,41	-1.692.525,58	1.049.281	0,00	0,00%	<b>Achtung:</b> Hier ist bei den Erstattungen des Landes für 2025 noch keine Rechnungsabgrenzung erfolgt. Die angeordneten Beträge (Spalte 3) für diesen Bereich und die entsprechende Hochrechnung (Spalte 4) sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar. Die Planung basiert ferner darauf, dass die Aufwendungen für Personen in der vorläufigen Unterbringung im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung vom Land erstattet werden. Die Aufwendungen für Geduldete und 24-Monatsfälle werden zeitversetzt ebenfalls erstattet (Erstattung im Rahmen einer Spitzabrechnung im Jahr 2026 mit einem Sockelbetrag von rund 1 Mio. Euro für den Landkreis). Die Bruttoaufwendungen liegen gemäß Hochrechnung auf Jahresende im Bereich der vorl. Unterbringung rd. 2,2 Mio. Euro unter Plan und im Bereich der kommunalen Flüchtlinge rd. 0,2 Mio. Euro über Plan. Aufgrund der v. g. Erstattungen geht die Verwaltung von einem planmäßigen Verlauf aus.	
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen Produktbereich 32	61.627.960,00	29.408.652,93	71.281.900,48	60.927.960	-700.000,00	-1,14%	Die BTHG-bedingte Erstattung des Landes (Plan 2025: 13,477 Mio. Euro) ist immer noch nicht final umgesetzt, die Entwicklung für den Haushalt 2025 daher nicht abschätzbar (Haushaltsrisiko). Der Landkreis hat hier eine erste Abschlagszahlung von rund 1,54 Mio. Euro erhalten (allerdings inkl. Personal- und Sachkosten), eine weitere Abschlagszahlung -auch für vergangene Jahre- über 230 Mio. Euro (geschätzter Anteil Landkreis: 4,99 Mio. Euro) steht zeitnah im Raum. Ferner ist auch noch die Erstattung der schulischen Inklusion (Plan 2025: 0,31 Mio. Euro) offen, Erstattung vermutlich Ende des Jahres. Die angeordneten Beträge (Spalte 3) und die Hochrechnung (Spalte 4) sind daher nicht belastbar. Die Verwaltung geht zum aktuellen Stand bei den sonstigen Erträgen in diesem Bereich von einer Planverbesserung auf Jahresende von 0,7 Mio. Euro (insbesondere Rückzahlung gewährter Hilfen) aus, bei den Transferaufwendungen rechnet die Verwaltung aktuell mit einem planmäßigen Verlauf. <b>Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5.</b>	
Jugendhilfe Produktbereich 36	35.054.270,00	13.740.396,78	33.304.537,89	36.625.060,00	1.570.790,00	4,48%	Beachte Anmerkungen in den einzelnen Bereichen.	
<b>darunter die einzelnen Hauptleistungsarten:</b>								

<b>Allgemeine Förderung junger Menschen</b> Produktbereich 36.20	2.010.400	396.551	961.178	2.010.400	0	0,00%	<p>Im Rahmen der aktuellen Prognose ist bei vier Haushaltspositionen mit Einsparungen zu rechnen, da die veranschlagten Mittel voraussichtlich nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Betroffen sind insbesondere die Förderung von Projekten und Veranstaltungen, die finanzielle Unterstützung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher bei Freizeitmaßnahmen, die Förderung von Stadtranderholungen (die aufgrund ihrer nachrangigen Priorisierung nicht vollständig umgesetzt werden) sowie Maßnahmen zur Förderung der Infrastruktur.</p> <p>Darüber hinaus könnten auch im Bereich „Beteiligung und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen“ Einsparpotenziale entstehen. Aufgrund personeller Veränderungen ist dort nicht mit der vollständigen Umsetzung aller beschlossenen Maßnahmen zu rechnen. Eine genauere Quantifizierung ist jedoch erst im nächsten Finanzzwischenbericht möglich.</p> <p>Die Erträge für § 13 aufgrund der Erstattungen für UMAs liegen bereits über dem Planansatz. Dies ist auf die zeitverzögerte Abrechnung und Rückerstattung durch das Land zurückzuführen. Die aktuell eingehenden Beträge beziehen sich größtenteils auf Aufwendungen des Landkreises aus Vorjahren.</p> <p>Auf der Ausgabenseite ist der Planansatz für UMAs nach § 13 bereits zum jetzigen Zeitpunkt überschritten. Der Landkreis verzeichnet weiterhin sehr hohe Aufwendungen im Zusammenhang mit der Betreuung von UMAs – sowohl im Produktbereich 36.20 als auch 36.30. Diese Ausgaben werden in der Regel zeitversetzt durch Landesmittel ausgeglichen, was zu einer temporären Belastung des Haushalts führt.</p> <p>Für die übrigen Positionen ist nach aktuellem Stand davon auszugehen, dass die geplanten Mittel bedarfsgerecht bemessen wurden und keine Überschreitung der Planansätze zu erwarten ist.</p>
<b>Hilfen zur Erziehung</b> Produktbereich 36.30	31.247.071	10.928.704	26.489.442	32.500.000	1.252.929	4,01%	<p>Die Zahl der UMAs (unbegleitete minderjährige Ausländer) im Landkreis ist insgesamt stabil geblieben. Ziel bleibt es, die Anzahl an betreuten UMAs konstant zu halten und eine Erfüllungsquote von rund 100 % beizubehalten.</p> <p>Das Kreisjugendamt hatte im Jahr 2024 in fast allen Bereichen erhöhte Ausgaben. Welche sich in das Haushaltsjahr 2025 gezogen haben.</p> <p>Ein Großteil davon geht auf die Kinder geflüchteter Familien zurück, die in Gemeinschafts- oder Anschlussunterkünften leben. Dieses Ausmaß war bei der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar und hat die finanziellen Mittel stark belastet. Die Situation ist weiterhin angespannt.</p> <p>Viele dieser Kinder geraten erst dann in den Blick der Jugendhilfe, wenn sie von Erzieherinnen in Kitas oder anderen Einrichtungen auffallen. Zuvor blieben sie oft unbemerkt, da sie in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht waren. Diese Fälle sind nur schwer in die Haushaltsplanung einzubringen, da hier stark geschätzt werden muss. Dies muss in den zukünftigen Haushaltsplanungen berücksichtigt werden und anhand der in den GU-Lebenden Familien eingeschätzt werden. Der Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen des Sozialamts und der Soziale Dienst des Jugendamts haben hier Personal eingestellt um zum einen mit den Familien präventiv zu arbeiten und zum anderen um die Bedarfe der Familien in den GUs früher und besser einschätzen zu können. Das Risiko verbessert sich hierdurch von voraussichtlich von "hoch" auf "mittel".</p> <p>In mehreren dieser Familien kam es zu Fällen von Kindeswohlgefährdung.</p> <p>Einige Kinder konnten mit (kosten-)intensiver und einer hohen Anzahl an ambulanter Hilfen in ihren Familien bleiben. In vielen anderen Fällen war eine Inobhutnahme notwendig und auch nicht mit anderen Mitteln zu vermeiden. Diese Kinder leben nun voraussichtlich dauerhaft in stationären Einrichtungen. Sowohl für das Sozialamt als auch für das Jugendamt gibt es hier keine Kostenerstattung was die Haushaltslage zusätzlich verschärft.</p> <p>Hinzu kommt ein deutlicher Anstieg bei den Hilfen nach § 35a SGB VIII – insbesondere im Bereich Schulbegleitung. Auch hier steigt der Bedarf stetig, was zusätzlichen finanziellen Aufwand bedeutet.</p> <p>Die finanziellen Herausforderungen im Jahr 2025 sind außergewöhnlich hoch. Viele junge Menschen benötigen umfangreiche und teure Jugendhilfemaßnahmen, da sie nicht in ihre Herkunftsfamilien zurückkehren können und dauerhaft versorgt werden müssen.</p> <p>Bereits bei der Haushaltsaufstellung 2025 wurde auf die sehr knappe Bemessung einzelner Planansätze und das damit verbundene Überschreitungsrisiko hingewiesen. Angesichts bekannter Belastungen war eine Überschreitung in bestimmten Bereichen absehbar.</p> <p><b>Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5.</b></p>
<b>Kindertagespflege / Tageseinrichtungen</b> Produktbereich 36.50	1.982.139	1.688.611	4.092.925	2.300.000	317.861	16,04%	<p>Die Landeszuschüsse sind bislang noch nicht eingegangen; der Ertragseingang für das gesamte Haushaltsjahr ist erst im 4. Quartal vorgesehen. Ungeachtet dessen ist bereits absehbar, dass der Planansatz voraussichtlich nicht eingehalten werden kann. Grund hierfür sind steigende Fallzahlen und Kosten im Bereich der Kinderbetreuung, die zu höheren Aufwendungen führen als ursprünglich kalkuliert.</p> <p>Bereits bei der Haushaltsaufstellung 2025 wurde auf die sehr knappe Bemessung einzelner Planansätze und das damit verbundene Überschreitungsrisiko hingewiesen. Angesichts bekannter Belastungen war eine Überschreitung in bestimmten Bereichen absehbar.</p>
<b>Frühe Hilfen / Familientreff</b> Produktbereich 36.80	532.000	226.561	549.147	532.000	0	0,00%	<p>Nach heutigem Stand ist davon auszugehen, dass der Planansatz ausgeschöpft wird und die veranschlagten Mittel benötigt werden.</p>

<b>Unterhaltsvorschuss</b> Produktbereich 36.90	-717.340	499.969	1.211.846	-717.340	0	0,00%	<p>Bisherige Abrechnung mit dem Land: Bund und Land tragen 70% der Ausgaben, ihnen stehen 60% der Einnahmen zu. Das Land BW möchte ein Gesetz verabschieden, dass rückwirkend ab dem 01.07.2017 (Gesetzesreform trat in Kraft) Bund und Land 73% der Ausgaben zu tragen haben (Konnexitätsprinzip). Die Verwaltung geht davon aus, dass dieses Gesetz so verabschiedet wird und so eine entsprechend Nacherstattung im Jahr 2025 erfolgt. Einmaliger Effekt für das Jahr 2025 (Erstattungsbetrag für die Zeit vom 01.07.2017 bis 31.12.2024): Eine zusätzliche Erstattung in Höhe von einmalig ca. 1.266.000,00 €. Das Gesetz wurde noch nicht verabschiedet. Daher ist die Erstattung bisher noch nicht erfolgt.</p> <p><b>Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5.</b></p>
--	----------	---------	-----------	----------	---	-------	---

## Glossar

Der Bericht beschreibt die wichtigsten finanziellen Entwicklungen des Transferbereichs im Zuständigkeitsbereich des Dezernats für Jugend und Soziales im Landkreis Göppingen.

Folgende Bereiche sind aufgeführt:

Teilhaushalt 5 – Jugend und Soziales – gesamt

Produktbereich 31 – Sozialhilfe –

darunter auszugsweise die folgenden Hauptleistungsarten:

- Hilfe zur Pflege – Produkt 31.10.01
- Hilfe zur Gesundheit – Produkt 31.10.03
- Hilfe zum Lebensunterhalt – Produkt 31.10.05
- Kommunaler Anteil am Arbeitslosengeld II – Produktgruppe 31.20
- Flüchtlinge – Produktgruppe 31.30 (hier sind die Erstattung des Landes für Leistungs- und Krankenausgaben sowie die Pauschale Sprachförderung enthalten)
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen – Produktbereich 32

Produktbereich 36 - Jugendhilfe

- Im Produktbereich 36 sind alle Hauptleistungsarten aufgeführt

### Bitte beachten:

Im Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.08) werden die Nettoaufwendungen zu 100% vom Bund erstattet. Der Bereich ist entsprechend nicht aufgeführt. Der Produktbereich 37 - Schwerbehindertenrecht und Soziales Entschädigungsrecht - enthält keine Transfererträge bzw. Transferaufwendungen, daher erfolgt keine Darstellung dieses Bereiches.

Innerhalb der Spalten des Berichts geht der Blick von links nach rechts. Von der Gegenwart (= Spalte 2: Planansätze laufendes Haushaltsjahr und Spalte 3: Ist-Ergebnisse zum Berichtszeitpunkt) in die Zukunft (= Spalte 4: Ergebnis der linearen, mathematischen Hochrechnung und Spalte 5: Prognose zum Abschluss des Haushaltsjahres). In der Prognose werden durch die Fachämter Umstände berücksichtigt, die zu einer Abweichung von der Hochrechnung führen bzw. mathematische Fehler in Rahmen der linearen Hochrechnung ausgeglichen. In der Spalte 6 wird die absolute Abweichung zwischen Prognose und Planansatz dargestellt. In der Spalte 7 wird die prozentuale Abweichung zwischen Prognose und Planansatz dargestellt.